

Vertretungskonzept der Peter-Härtling-Schule

Für den Fall der Abwesenheit von Lehrkräften wird deren Vertretung durch das vorliegende Vertretungskonzept geregelt.

Gründe für die Abwesenheit von Lehrkräften können sein:

- plötzliche und kurzfristige Erkrankungen (bis max. 3 Tage)
- längerfristige Krankheit
- geplante Fortbildung
- schulisch bzw. unterrichtsbedingte Abwesenheit (z.B. Klassenausflug, Klassenfahrt)
- Abordnung zu dienstlichen Verpflichtungen durch das Schulamt (z.B. Moderatorentätigkeit, Schulleiterkonferenzen etc.)
- Beurlaubungen oder Unterrichtsbefreiung aus persönlichen Gründen

Eine wichtige Voraussetzung, um im Vertretungsfall eine störungsfreie Arbeit in der Schule sicher zu stellen und Unterrichtsausfall zu begrenzen, ist die verantwortungsvolle Kooperation aller Kolleginnen und Kollegen sowie eine verlässliche Information der Eltern der betroffenen Klassen.

Die im Folgenden aufgeführten Eckpunkte des Vertretungskonzeptes beschreiben Grundsätze für Vertretungsregelungen.

1) Der im Vertretungsfall in Kraft tretende Vertretungsplan ist darauf ausgerichtet, so wenig Unterricht wie möglich ausfallen zu lassen und den Vertretungsunterricht pädagogisch sinnvoll zu gestalten.

2) Bei unvorhergesehenen Vertretungsfällen werden die Kinder der Jahrgangsstufen 1-5 am ersten Tag stundenplanmäßig versorgt. Bei den Jahrgangsstufen 5-10 kann es zum Unterrichtsausfall in der 5.-8. Stunde kommen. Die Vertretung kann geschehen durch

- Aufteilen von Klassen nach einem festen Aufteilungsplan in andere Klassen
- In Einzelfällen stundenweise Stillbeschäftigung von höheren Klassen
- stundenweise Zusammenlegung (z.B. Sportunterricht) bei kleinen Klassen
- Vertretung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Stunden (Einsatz von Lehrkräften aus Doppelbesetzung, Förderunterricht oder Kooperationsunterricht / Lehramtsanwärter)
- angeordnete Mehrarbeit im Rahmen der flexiblen Arbeitszeitregelung

3) Dauert die Vertretungssituation auch noch bis zum nächsten Tag oder länger, wird ein Vertretungsplan erstellt.

Für den Vertretungsplan gilt

- Unterrichtsausfall wird soweit als möglich vermieden.
- Vertretung wird im Rahmen der zur Verfügung stehenden Stunden durch Einsatz von Lehrkräften aus Doppelbesetzung oder Lehramtsanwärter abgedeckt.
- Darüber hinaus wird Vertretungsunterricht soweit möglich durch Mehrarbeit abgedeckt.
- Bei längerfristigen Vertretungsfällen wird eine Feuerwehrlehrkraft bei der Landesschulbehörde beantragt.
- Die Aufteilung von Klassen wird auf unvermeidliche Ausnahmefälle begrenzt und in diesen Fällen mit sinnvollen Arbeitsaufträgen aus ihrem Unterrichtsstoff versorgt.
- Vertretungsunterricht wird, wenn möglich, von Lehrkräften gegeben, die in der Klasse ohnehin unterrichten. In anderen Fällen sollten die Vertretungslehrkräfte nach Anregungen der Fachlehrer im Unterrichtsstoff der Klasse weiterarbeiten, sofern dies möglich ist.
- Es sollte darauf geachtet werden, dass der Klasse mindestens je eine Stunde Deutsch und Mathematik pro Unterrichtstag erteilt wird.

4) Wenn Unterrichtsausfall unvermeidlich ist, werden zunächst Randstunden zum Ende des Schultages genommen. Nur in Ausnahmefällen fallen bei höheren Klassen die 1. und 2. Stunde aus.

Es sollte angestrebt werden, dass die Klasse mindestens vier Unterrichtsstunden pro Tag hat.

AGs, die von der fehlenden Lehrkraft erteilt werden, werden nicht vertreten, sondern fallen ersatzlos aus, da hier keine sinnvolle Vertretungssituation stattfinden kann.

Sollte keine sinnvolle Vertretungssituation geschaffen werden können, können in Einzelfällen höhere Klassen einen Studientag mit Aufgaben zu Hause verbringen. Dieser Studientag muss den Eltern rechtzeitig mitgeteilt werden und es muss gewährleistet sein, dass einzelne Kinder auf Wunsch der Eltern auch in der Schule betreut werden.

Bei längerfristigen Vertretungsfällen muss geprüft werden, inwieweit AGs, Förderstunden etc. zugunsten der Unterrichtsgrundversorgung vorübergehend ausfallen können, damit sich Mehrarbeit für die vertretenden Kollegen in Grenzen hält.

5) Bei unvermeidlichem Unterrichtsausfall wird der Unterricht nach Möglichkeit über das Jahr gesehen linear (gleichmäßig in allen Klassen) gekürzt, um einen Nachteil einzelner Klassen zu vermeiden.

6) Wenn Vertretungsunterricht vorhersehbar ist (z.B. Klassenfahrt, Fortbildung etc.) stellen die Lehrer / Lehrerinnen, die zu vertreten sind, Aufgaben für ihre Schüler / Schülerinnen bereit, so dass die Unterrichtsinhalte kontinuierlich fortgesetzt werden. Dies kann auch bei den meisten Erkrankungen telefonisch passieren.

7) Bei Klassen die nicht im Team geleitet werden, wird eine Vertretungsklassenlehrkraft benannt. (In der Regel die Klassenlehrkraft der Parallelklasse) Diese ist im Falle der Erkrankung der Klassenlehrkraft sowohl Ansprechpartner für Kinder und Eltern als auch für die Sekretärin. Die Vertretungsklassenlehrkraft ist für alle notwendigen Informationen der Klasse verantwortlich.

Tatsächlich muss jede Vertretungsmaßnahme flexibel gehandhabt und der jeweiligen Situation angepasst werden.

Notwendige Umbestellungen von Taxen aufgrund einer längerfristigen Vertretungsregelung oder Stundenplanänderung übernehmen die Eltern selbst. Bei kurzfristigen Änderungen wird das Taxiunternehmen von der Schule informiert.